

## Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Bad Sassendorf

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit
--

1. Teilnahme der Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit
  - 1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Rats- und Ausschussarbeit.
  - 1.2 Ratsmitgliedern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, werden sämtliche Unterlagen für die Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse (u. a. Einladungen mit der Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden bis auf wenige Ausnahmen (am Sitzungstag erstellte Tischvorlagen, falls in externen Sitzungsräumen kein WLAN zur Verfügung steht) nicht mehr verschickt.
2. Hardware / Software für die digitale Ratsarbeit
  - 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ratsarbeit ist die Nutzung eines aktuellen Apple (IOS), Android oder Windows Tablets inkl. der Mandatos App und die Möglichkeit, die Daten über das Internet zu aktualisieren.

Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt durch die Ratsfraktionen nach eigenem Ermessen.  
Die Gemeinde Bad Sassendorf stellt die benötigte technische Infrastruktur, insbesondere in Gestalt eines WLAN-Netzes, in dem für die Abhaltung von Sitzungen standardmäßigem Raum zur Verfügung.
  - 2.2 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen, Speicherkapazität, Hardwareeinstellungen u.ä.) wird verwaltungsseitig nicht geleistet. Für die Datensicherung sind die teilnehmenden Personen selbst verantwortlich. Die Unterstützung der IT-Abteilung der Gemeinde Bad Sassendorf bezieht sich lediglich auf die Funktionalität der MandatosApp.

- 2.3 Es besteht für die Geräte kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde Bad Sassendorf.
  - 2.4 Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die jeweilige Sitzung notwendigen Vorlagen und Dokumente vor Beginn der Sitzung lokal auf dem jeweiligen Tablet verfügbar sind. Dies ist darin begründet, dass ansonsten durch unvorhersehbare Gründe eines WLAN-Ausfalls die Vorlagen und Dokumente nicht mehr abgerufen werden können.
  - 2.5 Da in den standardmäßigen Sitzungsräumen nicht von einer ausreichenden Versorgung mit Stromanschlüssen auszugehen ist, ist notwendige Voraussetzung, dass die Ratsmitglieder mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät an der Sitzung teilnehmen.
  - 2.6 Jede teilnehmende Person an der digitalen Ratsarbeit schützt das Tablet und die darauf enthaltenen schützenswerten Dateien vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Bei Verlust des Tablets informiert die betroffene Person unverzüglich die IT-Abteilung der Gemeinde Bad Sassendorf. Um die Sicherheit noch weiter zu erhöhen, hat jede teilnehmende Person das Tablet mit einem Kennwort zu schützen, das mindestens vierstellig sein muss.
3. Zuschuss zur Beschaffung der Hardware
    - 3.1 Jede Fraktion hat einen Zuschuss zur Beschaffung von Hardware entsprechend des gefassten Grundsatzbeschlusses für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit erhalten.
    - 3.2 Die Gemeinde Bad Sassendorf stellt keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung. Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden nicht übernommen.

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

### **Erklärung und gleichzeitige Anerkennung der Richtlinie für die digitale Ratsarbeit**

Hiermit erkläre ich meinen Verzicht auf die Zusendung von Rats- und Ausschussunterlagen (u. a. Einladungen, Beschlussvorlagen und Niederschriften) in Papierform. Der Verzicht gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gemeinde Bad Sassendorf für die Ratsarbeit flächendeckend die digitale Gremienarbeit eingeführt hat. Die Dokumente werden von mir über das gemeindliche Ratsinformationssystem abgerufen, in welchem alle relevanten öffentlichen und nichtöffentlichen Unterlagen enthalten sind. Die Zugangsdaten -Nutzerkennung und Kennwort- zum Ratsinformationssystem habe ich erhalten. Die Unterlagen können aus jedem Datennetz geladen werden. In den Sitzungsbereichen steht -soweit möglich- ein WLAN-Netz für diesen Zweck zur Verfügung. Allerdings beachte ich hierbei den Punkt 2.4 der Richtlinie für die digitale Ratsarbeit. Bei allen Arten der elektronischen Ratsarbeit werden die Maßgaben der Datenschutzbestimmungen der Geschäftsordnung des Rates von mir beachtet. Insbesondere achte ich hier auf den Punkt 2.6 der Richtlinie für die digitale Ratsarbeit. Ich akzeptiere hiermit die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit (Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Bad Sassendorf).

Bad Sassendorf, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift